

Blatt 3 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost III“

Verfahrensvermerke:

1. Beschlüsse des Gemeinderates Ingenried vom 17.12.2003 und 21.10.2004.
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Verschiedenen Empfehlungen des Landratsamtes Weilheim-Schongau wurde mit Beschluß vom 12.01.2005 zugestimmt.
3. Der Gemeinderat hat diese Bebauungsplan-Änderung vom 27.10.2004 i.d.F.v. 12.01.2005 am 12.01.2005 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 02.02.2005 (der Aushang erfolgte vom 02.02.2005 bis 17.02.2005) ist diese Bebauungsplan-Änderung am 02.02.2005 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 18.02.2005
Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt
i.A.


Seelig

